

	Verpflichtung im Rahmen der Arbeitsschutzpolitik	DI02	Norm 5.2	Seite:	1 von 1
		Revision: Stand:	5 11.05.2023	Erstellt:	11.05.2022

Arbeitsschutzpolitik

Geschäftsleitung und Mitarbeiter erklären gemeinsam die folgenden Ziele anzustreben:

Gemeinsam wollen wir uns für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen in unserem Unternehmen einsetzen. Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter verpflichten sich die auf Sie einwirkenden und von Ihnen ausgehenden SGA-Risiken (Sicherheit-, und Gesundheit- und Arbeitsschutzmanagement) zu beseitigen oder zu minimieren, um Arbeitsunfälle zu vermeiden, den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz kontinuierlich weiter zu verbessern. Diese SGA-Politik schafft einen Rahmen zum Festlegen der SGA-Ziele. Die SGA-Politik beinhaltet eine Reihe von Grundsätzen, die als Verpflichtungen ausgedrückt werden.

Die Mitarbeiter verpflichten sich:	Geschäftsleitung und Vorgesetzte verpflichten sich:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Maschinen, Geräte und Arbeitsmittel immer bestimmungsgemäß zu verwenden 2. Störungen und Mängel umgehend dem Vorgesetzten zu melden 3. Persönliche Schutzausrüstung stets zu tragen, falls diese vorgeschrieben oder erforderlich ist 4. Stets so zu arbeiten, dass andere nicht gefährdet werden 5. Auf die Sicherheit von Kollegen zu achten 6. Vorschriften und innerbetriebliche Anweisungen zum Arbeitsschutz immer zu beachten 7. Unmittelbar drohende Gefahr sofort dem Vorgesetzten zu melden und selbst, soweit möglich, tätig zu werden 8. Verbesserungen für sichere und gesunde Arbeitsplätze vorzuschlagen 9. Vorfälle/Nichtkonformitäten unverzüglich zu melden 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Als Vorbild zu wirken 2. Mitarbeiter umfassend zu unterweisen und über Gefahren und Belastungen zu informieren 3. Geeignete, sichere und geprüfte Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen 4. Geeignete Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen und auch selbst zu benutzen 5. Bei allen Planungen und Anweisungen die Sicherheitsvorschriften zu beachten 6. Organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um bei Notfällen schnelle und bestmögliche Hilfe zu gewährleisten 7. Vorfälle und Nichtkonformitäten unter Beachtung des Arbeitsschutzes schnellstmöglich zu beseitigen 8. Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiter ernst zu nehmen und, nach positiver Überprüfung, zügig umzusetzen 9. Gesetzliche Regelungen und rechtliche Verpflichtungen zu befolgen

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift (Name des Mitarbeiter/in)

Unterschrift der Geschäftsleitung

Die SGA-Politik wurde dem Betriebsrat zur Einsicht vorgelegt.

Kopie in die Personalakte Kopie an den Verpflichteten